

ruhiger klarer Ton beeindruckt, so wenn er die Schwestern energisch mahnt, statt der Verwendung von allerlei Bußwerkzeugen sich lieber einer gesunden geistlichen Lektüre zu widmen.

Diese Hinweise auf den vorzüglichen ersten Band der Edition mögen genügen, und so sei zum Schluss der Hoffnung Ausdruck gegeben, das möglichst bald weitere Bände nachfolgen. *Otto Weiß*

5. 19. und 20. Jahrhundert

DOMINIK BURKARD: Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die »Frankfurter Konferenz« und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (Römische Quartalschrift. Supplementheft, Bd. 53). Freiburg i.Br. u.a.: Herder 2000. 832 S. Geb. € 127,-.

Durch die Zerschlagung der Reichskirche 1803 waren den Katholiken im Wesentlichen ihre bisherigen Ordnungsstrukturen entzogen worden. Die Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress erforderte auch eine Neugestaltung der katholischen Kirchenverwaltungen. Um über die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland zu beraten, waren von 1818 bis 1827 in Frankfurt am Main Bevollmächtigte verschiedener Konfessionen aus 14 protestantischen deutschen Bundesstaaten, darunter Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Nassau und Frankfurt, zu geheimen Verhandlungen zusammen gekommen. Die »Frankfurter Konferenz« ist nahezu erschöpfend und quellengesättigt in der hier anzuzeigenden und von Hubert Wolf betreuten Frankfurter theologischen Dissertation aufgearbeitet worden.

Burkard geht den Gegenstand seiner Untersuchung klassisch an: Er berichtet über den Forschungsstand, skizziert die verschiedenen Quellen und bewertet ihre Bedeutung auf Grund ihrer sehr unterschiedlichen Provenienz. So konnte das »Archiv der Konferenz«, das sich freilich in einem heillosen Durcheinander befindet, benutzt werden. Burkard griff auf die Korrespondenzen in den einschlägigen Archiven der damaligen Staaten zurück und hat auch die nicht unbedeutenden römischen Quellen ausgewertet. In seinem »Prolog«, der mit »Rekonstruktion« überschrieben ist, erläutert er die historischen Grundbedingungen. Dazu gehört u.a. genauso eine Darlegung der Arbeitsweise der Konferenz, was zum Verständnis des gesamten Verhandlungsablaufes beiträgt, wie ein instruktiver Einblick in die Arbeitsweise der 1814 gegründeten und u.a. für das Geschehen in Deutschland zuständigen päpstlichen Behörde, der Kongregation für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten. Die weiteren Abschnitte sind in »Akte« eingeteilt, insgesamt fünf, so dass der Leser offensichtlich in ein Theater versetzt werden soll. Dieses Theater, wenn wir bei diesem Begriff kurz bleiben wollen, spielte sich nicht nur in Frankfurt ab, sondern fand Nebenschauplätze an den Höfen und in den Kabinetten der beteiligten deutschen Staaten sowie beim Heiligen Stuhl und seinen drei Nuntiaturen in Luzern, Wien und später auch in München. Minutiös rekonstruiert Burkard den Sitzungsverlauf, die Verhandlungen mit kirchlichen Vertretern und die Reisen von Delegationen nach Rom. Er referiert die verschiedenen Entwürfe und Kirchenmodelle für Konkordate und Staatsverträge. Auch die Probleme bei der Exekution der Bulle »Provida Solersque« vom 16. August 1821 bzw. der Ratifizierung des Staatsvertrages und der Schaffung der Oberrheinischen Kirchenprovinz, an welche die Ernennung von Bischöfen geknüpft war, werden ausführlich dargestellt. In einem Epilog, überschrieben mit »Reflexion« (hier wäre der Plural angebracht gewesen), resümiert Burkard sehr geschickt seine Forschungsergebnisse und zwar eben nicht in einer zu erwartenden und ermüdenden Zusammenfassung, sondern indem er zeitgenössische Streitpunkte und wissenschaftliche Kontroversen erörtert und bei dieser Gelegenheit einfühlsam die Rezeptionsgeschichte der Frankfurter Konferenz herausarbeitet.

Burkard betont, dass die zu Unrecht als kirchenfeindlich gescholtenen Konferenzteilnehmer davon ausgingen, die Kirchenfragen nur mit dem Papst und nicht gegen ihn zu regeln. Auch weist Burkard nach, dass Rom sich entschieden gegen Konkordate mit protestantischen deutschen Staaten aussprach und somit ein Lösungsvorschlag von vorneherein zum Scheitern verurteilt war. Immerhin schwenkte man in Deutschland auf die römische Linie, nämlich die Zustimmung zur Bulle »Provida Solersque« vom 16. August 1821 und die staatliche Genehmigung, ein. Hinter dem Haupttitel »Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche« hätte Burkard auch ein Fragezeichen setzen können. Denn hinter jedem Schlagwort verbirgt sich ein eigenes Kirchenverständnis; für jedes aber wurden Konzepte ausgearbeitet. Für seine »Frankfurter Konferenz« weist Burkard nach, dass

unter dem innerkirchlichen Druck liberale Kräfte ihre Ideen nicht umsetzen konnten. Im Kontext der Entwicklungen des gesamten 19. Jahrhunderts konstatiert Burkard schließlich, dass aus Sorge vor einer »staatskirchlichen Knechtung« eine Ablösung vom modernen Staat angestrebt wurde. Diese glaubte man nur durch Anlehnung an das Papsttum als eine internationale Macht zu erreichen, was wiederum dazu führte, dass die Kirche in Deutschland »immer weniger Staatskirche oder Bischofskirche« wurde, »sie wurde zur Papstkirche«. Die Grundlagen dazu wurden – freilich unter Rückgriff auf die Diskussionen um die *Concordata Nationis Germanicae* im 17. und 18. Jahrhundert – zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Frankfurt geschaffen. So kann man sich nur dringend dem Postulat Burkards am Ende seiner Studie anschließen: »Die künftige Forschung sollte die Perspektive Frankfurts als optimales, zielorientiertes Grundsatzprogramm stets im Auge haben und von da aus den Gang der weiteren Entwicklung verfolgen. Damit würde die oft zu sehr ex post, d.h. vom Milieukatholizismus geprägte Sichtweise geweitet und der Blick auf den Katholizismus jenseits des Milieus freigegeben«. Auch wenn die Darstellung Burkards wohl wegen ihrer Quellennähe im Grunde zu umfänglich geworden ist für eine gefällige Lektüre, hebt sie sich angesichts der Durchdringung des Stoffes und durch ihre prägnante Sprache wesentlich ab von vielen anderen wissenschaftlichen Erstlingsleistungen. Anhänge mit einer Übersicht über die Sitzungen, den Geschäftsgang in den einzelnen Ländern sowie grafischen Darstellungen, die das Netzwerk in den kirchlich-kurialen Kreisen erläutern sollen, wurden beigegeben. Die verschiedenen Vorschläge (Modelle) zur Schaffung von Bischofsverwaltungen sowie zur Bestellung eines Bischofs, die im Laufe der Verhandlungen in Frankfurt erörtert wurden, geben auf Schautafeln anschaulich Auskunft.

Michael F. Feldkamp

Bernard Bolzano – 24 Erbauungsreden 1808–1820, hg. v. KURT F. STRASSER. Wien: Böhlau 2001. 368 S. Geb. € 49,-.

Bernard Bolzano und die Politik. Staat, Nation und Religion als Herausforderung für die Philosophie im Kontext von Spätaufklärung, Frühnationalismus und Restauration, hg. v. HELMUT RUMPLER (Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 61). Wien: Böhlau 2000. 424 S. Kart. € 43,80.

Als Bernard Bolzano (1781–1848) im Jahr 1805 an der Prager Karlsuniversität die Lehrkanzel der Religionslehre zugesprochen bekam, war damit die Aufgabe verbunden, »alle Sonntage eine Exhortation für die Schüler aller 3 Jahre abzuhalten«. Während fast 15 Jahren kam der vom aufgeklärten Gedankengut eines Kaiser Joseph II. beseelte, immer kränkliche Universalgelehrte dieser für ihn großen Belastung nach. In seinen Erbauungsreden entfaltete der reformgesinnte Professor in Zeiten der katholischen Restauration seine religionsphilosophischen, sittlichen und sozialpolitischen Ansichten.

Doch es war von Anfang klar: Bolzano war nicht der Wunschkandidat des Hofes. Mehr noch: Er war nicht nur keine Idealbesetzung, sondern man witterte Gefahr, da er statt Gehorsam zu predigen zum Denken verführte. Seit dem Beginn seiner Lehrtätigkeit war er mit Beanstandungen seiner Lehre konfrontiert. Man warf ihm vor, vom Zeitgeist abhängig und ein Kantianer zu sein. Erst die tagespolitische Situation im Jahr 1819 aber löste die Maßregelung durch den Staat aus. Mit Dekret vom 24. Dezember 1819 entfernte man ihn aus seinem Amt. Die theologische Begründung dafür war ebenso fadenscheinig wie vorgeschoben. Sie sollte sich aber, wie zeitgenössische Stimmen belegen, hartnäckig halten. »Nach diesen Exhorten [...] zu urtheilen, durfte es kaum möglich seyn, in der ganzen Kirchengeschichte irgend einen Irrlehrer zu finden, der mit Beybehaltung katholischer Formeln in so vielen und wesentlichen Stücken von der katholischen Kirche abgewichen ist.« (Strasser, S. 8). In Wirklichkeit ging es um die politischen Aspekte und Implikationen der Exhorten. Es herrschte der Eindruck, der böhmische Philosoph wähle in den Exhorten vornehmlich sein Verhältnis zum Staate zum Gegenstand. Bolzano verlor nicht nur seine Professur, er wurde auch mit einem lebenslangen Predigtverbot belegt und die Publikation seiner Werke untersagt.

Von den 577 Erbauungsreden, die Bolzano gehalten hat, waren zu Lebzeiten nur 16 (»Erbauungsreden für Akademiker« 1813) gedruckt. Sie wurden am 4. März 1828 auf den römischen Index der verbotenen Bücher gesetzt. Obschon es mehrere Mitschriften der Erbauungsreden gibt, fehlt bis heute eine vollständige Ausgabe. Von den 340 noch unveröffentlichten Erbauungsreden sind 178 belegt, davon 24 Autographen. Diese 24 Autographen aus den Jahren 1808–1820 befinden sich